



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 28 61, 53018 Bonn

Bearbeitung:

Telefon: (02 28) 98 26-.....

Telefax: (02 28) 98 26-.....

e-Mail:@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

Geschäftszeichen (**bitte im Schriftverkehr immer angeben**)

VMS-Nummer

Betreff: Anerkennung als Prüfstelle für magnetschwebebahntypische Prüfungen

Bezug: Antrag vom

Anlagen: Voraussetzungen
Bescheinigung

Sehr geehrter Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom....., der von Ihnen vorgelegten Unterlagen, sowie der Feststellungen bei einer örtlichen Überprüfung am erkenne ich auf der Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17025

.....
.....
.....

vertreten durch Herr/ Frau

.....

als Prüfstelle für magnetschwebbahntypische Prüfungen an Bauteilen von Magnetschwebbahnfahrzeugen und/ oder Betriebsanlagen

an und werde diese in die Liste des EBA aufnehmen, die interessierten Kreisen zur Verfügung gestellt wird und im Internet veröffentlicht wird.

Die Anerkennung wird erteilt für folgende Bereiche:

.....
.....
.....

Für die Durchführung der vorgenannten Prüfleistung sind als Prüfsachverständige gleichberechtigt verantwortlich:

Herr/ Frau,

Herr/ Frau

Die Anerkennung ist unter Vorbehalt des Widerrufs gültig bis zum

Die Anerkennung kann unter anderem widerrufen werden, wenn die Anerkennungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt werden oder bei besonderen Vorkommnissen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen können.

Es sind die Voraussetzungen zu der erteilten Anerkennung nach der Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für magnetschwebbahntypische Prüfungen an Magnetschwebbahnfahrzeugen und/ oder Betriebsanlagen zu erfüllen.

Da der Antragsteller die Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der fachlichen und organisatorischen Zuverlässigkeit erfüllt, kann die Anerkennung erfolgen. Diese ist zur Sicherstellung eines hohen Qualitätsstandes mit einer Befristung versehen.

Für die Anerkennung geht Ihnen eine Rechnung mit gesonderter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag